

## Mitglieder nicht mit Pensplan Centrum vertragsgebundener Rentenfonds

### Zusatzvorsorge (Provinzen Trient und Bozen)

 Leistungen	Maßnahme anstatt der Erbringung von Dienstleistungen für Mitglieder von Rentenfonds, die nicht mit der Pensplan Centrum AG vertragsgebunden sind.
 Absicherung	Zusatzvorsorge
 Beschreibung	Es handelt sich um einen Beitrag zur Deckung der Verwaltungs- und Buchhaltungskosten der Zusatzrentenfonds, die nicht mit der Pensplan Centrum AG vertragsgebunden sind.
 Zielgruppe	Mitglieder geschlossener oder offener Rentenfonds, die nicht mit der Pensplan Centrum AG vertragsgebunden sind <b>Hinweis:</b> Ausgeschlossen sind Mitglieder von bereits bestehenden Zusatzrentenfonds oder privater Rentenpläne sowie Mitglieder der mit Pensplan Centrum AG vertragsgebundenen Rentenfonds (Rentenfonds Laborfonds, Plurifonds - der Offene Rentenfonds von ITAS Leben AG, Raiffeisen Offener Pensionsfonds und Offener Rentenfonds PensPlan Profi), da sie direkt von den Verwaltungs- und Buchhaltungsdienstleistungen der Pensplan Centrum AG profitieren. Der Beitrag steht nur einmal im Jahr zu, auch wenn die antragstellende Person Mitglied mehrerer Rentenfonds ist, die nicht Partner von Pensplan Centrum sind. Der Beitrag steht nicht zu, wenn die antragstellende Person im Bezugszeitraum auch Mitglied eines Partnerfonds ist.
 Zugangsvoraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung seit mindestens zwei Jahren den Wohnsitz in einer Gemeinde der Region Trentino – Südtirol zu haben;</li><li>&gt; Zum 1. Januar des Jahres, auf das sich der Beitrag bezieht, muss eine Mitgliedschaft in einem Rentenfonds, der nicht Partner von Pensplan Centrum ist, bestehen;</li><li>&gt; Regelmäßige Beitragszahlung in den Fonds durch die antragstellende Person im Laufe des Jahres, auf das sich der Beitrag bezieht oder Einzahlung von Beiträgen über einen Gesamtwert von mindestens 360,00 Euro durch die antragstellende Person während desselben Zeitraums.</li></ul>
 Wirtschaftliche Lage	Die Unterstützungsmaßnahme unterliegt keiner Einkommens- oder Vermögensbewertung.
 Höhe des Beitrags	Die jährlich anerkannte Betrag beträgt 13 €.

 <p>Verlust des Beitrags</p>	<p>Bei Verlust der Zugangsvoraussetzungen: sollte aus den Kontrollen der Pensplan Centrum AG hervorgehen, dass die Erklärungen nicht der Wahrheit entsprechen oder verbindliche Informationen nicht angegeben wurden, wird die Pensplan Centrum AG neben der Erhebung eventueller Strafgebühren die ausgezahlten Beiträge widerrufen und die gesetzlich vorgesehenen Verwaltungsstrafen anwenden.</p>
 <p>Wichtige Anmerkungen</p>	<p>Der anerkannte Betrag wird von Pensplan Centrum AG innerhalb 90 Tagen ab Antragsstellung direkt an den Zusatzrentenfonds ausgezahlt, welchem der Antragssteller angehört.</p>
 <p>Wie wird das Ansuchen gestellt?</p>	<p>Das Ansuchen kann mit dem entsprechenden Formular gestellt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>&gt; Per Post an: Pensplan Centrum AG - Mustergasse 11, 39100 Bozen oder Via Gazzoletti 47, 38122 Trento oder an einen Pensplan Infopint</li><li>&gt; Per Email an: <a href="mailto:unterstuetzungsmassnahmen@pensplan.com">unterstuetzungsmassnahmen@pensplan.com</a></li><li>&gt; Per PEC an: <a href="mailto:info@pec.pensplan.com">info@pec.pensplan.com</a></li></ul>
 <p>Fristen für die Antragstellung</p>	<p>Das Ansuchen muss jährlich mit Beginn ab 1. Januar und auf jeden Fall binnen 30. Juni des Folgejahres eingereicht werden, in dem um die Rücklage angesucht wird.</p>
 <p>Auszahlende Körperschaft</p>	<p><b>Pensplan Centrum AG</b> Mustergasse 11, 39100 Bozen Via Gazzoletti 47, 38122 Trient Tel. Bozen: 0471 317600 – Tel. Trient: 0461 274800 - <a href="http://www.pensplan.com">www.pensplan.com</a></p>
 <p>Gesetzesquelle</p>	<p>Verordnung, die mit D.P.Reg. Nr. 12/2022 erlassen wurde.</p>